

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

38. Jahrgang.

No 155.

Erscheint jeden Wochentag Abends $\frac{1}{7}$ Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 Mark 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

Mittwoch, den 8. Juli.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile ober deren Raum 15 Pf.

1885.

Nachbestellungen

auf die Monate

Juli, August und September

werden zum Preise von 2 Mark 25 Pf. von allen kaiserlichen Postanstalten sowie von den bekannten Ausgabestellen und der unterzeichneten Expedition angenommen.

Expedition des Freiburger Anzeiger.

Die definitive Bilanz des Reichshaushalts in dem Finanzjahr 1884/85.

Sowohl für das Reich wie für die einzelnen Bundesstaaten hat sich der definitive Abschluß des Reichshaushaltjahres erheblich günstiger gestaltet, als der Staatssekretär im Reichstagsrat am 27. November v. J. Mehrausgaben von 2 Millionen, Mindereinnahmen von etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen, demnach ein Defizit von gegen $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark in Aussicht stellte. Es hat sich aber seitdem ergeben, daß das Defizit nur 5735303 Mark 28 Pf. beträgt, welcher verhältnismäßig günstige Abschluß seine Ursache in erhöhten Erträgen der Branntweinsteuer, der Eisenbahnverwaltung u. s. w., vorzüglich aber darin hat, daß die Zuckersteuer nicht, wie ursprünglich veranschlagt war, um 21 Millionen, sondern nur um 1454417 Mark 71 Pf. hinter dem Voranschlag zurückblieb. Nach der wie alljährlich am 20. Juni d. J. festgestellten Finalbilanz haben erhebliche Mehreinnahmen auf der einen Seite und Minderausgaben auf der andern Seite das Defizit in der angegebenen Weise zusammenschmelzen lassen.

Die Zölle und Verbrauchssteuern ergaben in dem verfloßenen Haushaltsjahre einen Ertrag von Mark 353378614,24; hiervon entfallen auf Zölle Mark 208506187,55 (+ 12056167,55), Tabaksteuer Mark 8361123,71 (- 5579596,29), Rübenzuckersteuer Mark 32410582,29 (- 14454417,71), Salzsteuer Mark 38693620,16 (+ 1431020,16), Branntweinsteuer Mark 39693477,91 (+ 3767577,91), Branntweinsteuer Mark 18063406,62 (+ 2272406,62), Aversen für Zölle und Tabaksteuer Mark 4559456 (+ 92376), die übrigen Verbrauchssteuern Mark 3090780 (- 80830). Die Reichsstempelabgaben haben Mark 21640851,34, um Mark 1681571,34 mehr ergeben, und zwar: Spielfartenstempel Mark 1035580,17 (+ 20880,17), Wechselstempelsteuer Mark 6455723,03 (+ 143624,03), Stempelabgaben für Wertpapiere u. c. Mark 13600570,52 (+ 1490690,52), statistische Gebühr Mark 548976,62 (+ 26376,62). Die Post- und Telegraphenverwaltung verzeichnete Mark 26096386,20 (+ 618742,69); die Reichsdruckerei Mark 1039605,55 (- 772,32), die Eisenbahnverwaltung Mark 17745065,13 (+ 1054465,13), das Bankwesen Mark 2136051,17 (- 375248,83), verschiedene Verwaltungseinnahmen Mark 11054878,70 (+ 1856674,45), darunter ein Plus bei der Marineverwaltung mit Mark 1784290,47, Zinsen aus belegten Reichsgeldern Mark 2626343,26 (+ 759157,26); rechnet man nun noch hinzu die Ueberüberschüsse aus früheren Jahren mit Mark 16201266,21 (+ 376266,21) und die Matrikularbeiträge mit Mark 84445084, so ergibt sich eine Gesamteinnahme von Mark 554122951,49; um Mark 5475360,17 mehr als das vorgetragene Gesamtoll betrug.

Was dagegen die Ausgaben betrifft, so betragen die gesammten fortdauernden Ausgaben Mark 538900438,17 (+ 9536228,92). Dieselben vertheilen sich folgendermaßen: Reichstagsrat Mark 489093,47 (+ 80074,84); Reichskanzler und Reichskanzlei Mark 129270,65 (+ 2300,65); auswärtiges Amt Mark 7180020,05 (+ 354605,05); Reichsamt des Innern Mark 2974666,49 (- 65953,94); Reichsheer Mark 345601744,60 (- 1070388,95); Marine Mark 34827677,46 (+ 2211537,87); Reichsjustizverwaltung Mark 1751968,51 (- 73476,69); Reichsschatzamt und zwar Auszahlungen aus den Zöllen Mark 91426747,26 (+ 6568747,26), aus den Stempelabgaben Mark 13600570,52 (+ 1490690,52), sonstige Fonds Mark 3688230,15 (- 255688,33); Reichseisenbahnamt Mark 273658,32 (- 36706,68); Reichsschuld Mark 15830360,47 (- 97139,53); Rechnungshof Mark 527219,64 (- 1853,36); allgemeiner Pensionsfond: a. Reichsheer Mark 19580902,11 (+ 384505,16), b. Marine Mark 561772,15 (+ 46245,71),

c. Zivilverwaltung Mark 456536,32 (- 2170,66). Die einmaligen Ausgaben von Mark 20957816,60 (+ 1674434,53) vertheilen sich wie folgt: Auswärtiges Amt Mark 397200 (+ 260000); Reichsamt des Innern Mark 632043,61 (+ 147350,24); Post- und Telegraphenverwaltung Mark 3281726 (- 41769,92); Reichsheer: a. ordentlicher Etat Mark 11867186,52 (+ 730911,02), b. außerordentlicher Etat Mark 406354,92 (+ 45056,47); Marineverwaltung Mark 2284216,21 (+ 16471,64); Reichsjustizverwaltung Mark 25734,64 (+ 13721,48); Reichsschatzamt Mark 1545160,16 (+ 179126,10); Eisenbahnverwaltung Mark 518194,54 (+ 323567,50). Die Summe der Ausgaben beträgt sonach pro 1884/85 im Ganzen Mark 559858254,77, das sind um im Ganzen Mark 11210663,45 mehr, als das vorgetragene Gesamtoll betrug. Nach Abzug der Gesamteinnahme von Mark 554122951,49 ergibt sich der Fehlbetrag des Jahres 1884 mit Mark 5735303,28.

Höchst günstig erweist sich bei diesem Abschluß das Ergebnis bezüglich der an die einzelnen Bundesstaaten herauszuzahlenden Ueberüberschüsse aus Zöllen und Reichssteuern, welche den Voranschlag um Mark 8069437,78 übersteigen und nicht, wie man ursprünglich befürchtete, noch hinter demselben zurückbleiben. Dadurch wird auch die Bilanz der Einzelstaaten wesentlich verbessert. Der Windertrag der Tabaksteuer hat zwar mit Mark 5579796,29 die gehegten Versicherungen nur zu sehr gerechtfertigt und die Stempelsteuer nur einen Mehretrag von etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen ergeben, aber dafür lieferten die Zölle statt der erwarteten 2 Millionen Mark eine Mehreinnahme von 12056167 Mark 65 Pf. Wären nicht durch den § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 (die sog. Klausel Franckenstein) die Reinerträge der Zölle, Tabaks- und Stempelsteuer, soweit dieselben zusammen mehr als 130 Millionen Mark betragen, zur Vertheilung an die Einzelstaaten der Reichskasse entzogen, so würde das Reichsdefizit des letzten Haushaltsjahres sich durch die Mehreträge der Zölle in einen Ueberüberschuss von über 2 Millionen Mark verwandelt haben. Die Einzelstaaten können aber diese Einnahmen auch recht gut gebrauchen und empfinden dadurch die Vortheile der Reichssteuerreform weit mehr als durch eine etwaige Ermäßigung der Matrikularbeiträge. Wenn der Abg. Eugen Richter einen Zusammenbruch der Finanzpolitik des Reiches in Aussicht stellte, so hat ihn der Abschluß des letzten Finanzjahres vollständig widerlegt, welcher der Vorsicht und Sorgfalt der Reichsfinanzverwaltung ein höchst rühmliches Zeugnis ausstellte.

Tageschau.

Freiberg, den 7. Juli.

In der am Sonnabend abgehaltenen letzten Plenarsitzung vor den Ferien faßte der deutsche Bundesrath auch Beschlüsse über die Abfertigung von Branntwein mit Anspruch auf die Steuervergütung, über die amtliche Revision von Gewerbebestellfals am Bestimmungsorte und über die Aenderung der Bestimmungen des Eisenbahn-Betriebsreglements bezüglich der Beförderung von flüssigem Ammoniak. Die Vorlagen über die Aenderung und Ergänzung des Eisenbahnpolizei-Reglements und die Aenderung der Eisenbahn-Signalordnung, wurden dem Ausschuss für die Eisenbahnen, Post und Telegraphen und dem Ausschuss für das Landheer und die Festungen überwiesen. Hierauf ist die Versammlung bis zum 15. September d. J. vertagt worden. — Die Verhandlungen zwischen den Intestat-erben des Herzogs Wilhelm von Braunschweig führten auf einer in Darmstadt stattgefundenen Versammlung der Bevollmächtigten zu einem Ausgleich. Abg. Windthorst vertrat den Herzog von Cumberland, während die Rechte des Königs von Sachsen durch den Justizrath Dehne aus Leipzig wahrgenommen wurden. Als Bevollmächtigter der Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen, der Herzogin von Hamilton, der Herzogin Max in Baiern und des Prinzen Alexander von Hessen und bei Rhein, fungirte Justizrath Lotheissen von Darmstadt. Der Ausgleich erfolgte durch Gewährung einer sofort zu erlegenden Abfindungssumme (von angeblich 2 Millionen Mark), wogegen die Prätedenten auf Ansechtung des letzten Willens des Herzogs von Braunschweig verzichteten und die eingeleiteten Testamentserben, den Herzog von Cumberland und den König von Sachsen, als gültig zur Erbschaft berufen ausdrücklich anerkannten. Die Vergleichsurkunde wurde von den Bevollmächtigten unterzeichnet und sind die beglaubigten Ratifikationsurkunden sofort ausgewechselt worden. — Wie die „National-Zeitung“ wissen will, wird dem deutschen Reichstage in nächster Session eine Vorlage wegen Aenderung des Aktiengesetz-

gesetzes zugehen, die sich in Folge der Erfahrungen bei den Kolonialunternehmungen als wünschenswerth herausgestellt hat. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt folgende offiziöse Notiz: „Als die Interpellation wegen Ausweisung der russisch-polnischen Ueberläufer im preussischen Abgeordnetenhaus zur Besprechung gelangte, stellte der Minister des Innern bereits in Aussicht, daß in den Grenzprovinzen von den Oberpräsidenten Konferenzen mit den beteiligten Beamten zu dem Zwecke abgehalten werden würden, um die Mobilitäten der Ausführung jener Maßregel, insbesondere soweit es sich um die Zurückweisung der mit staatlicher Genehmigung im Lande befindlichen Ueberläufer handelt, zu beraten. Diese Konferenzen haben unter Beteiligung von Ministerialkommissarien kürzlich stattgefunden, und zu dem Ergebnis geführt, daß sowohl über die Nothwendigkeit der in Rede stehenden Maßregel, als auch über die Art, wie sie unter Beachtung aller berücksichtigenswerthen Interessen in Wirksamkeit treten kann, unter den mit den Verhältnissen vertrauten Beamten im Wesentlichen übereinstimmende Auffassungen herrschen. Als Resultat werden nunmehr in nächster Zeit weitere Maßnahmen zu erwarten sein, um die Ausweisungsmäßregel energisch und konsequent zur Durchführung zu bringen.“

Unser Kaiser besuchte Sonntag Abend mit dem Prinzen Wilhelm das Theater in Ems, unternahm Montag früh nach der Brunnentour mit dem Prinzen eine Promenade und nahm später Vorträge entgegen. Der deutsche Kronprinz traf gestern Nachmittag in Ems ein und reiste mit dem Prinzen Wilhelm Abends von dort wieder ab. Gestern Mittag war der deutsche Kronprinz vor seiner Fahrt nach Ems in Koblenz gegenwärtig gewesen, als die deutsche Kaiserin die von den New-Yorker Schützen aus Bingen abgesandete Deputation empfing und ein von derselben überbrachtes prächtigvolles Bouquet entgegenzunehmen geruhte. Gleichzeitig zogen die sämtlichen New-Yorker Schützen in mehr als fünfzig, mit Fahnen geschmückten Wagen vor den Fenstern des Zimmers der Kaiserin vorüber und brachten der letzteren ihre Huldigung dar. Die Stadt Koblenz hatte dazu festlichen Flaggenschmuck angelegt. — Die bezüglich der Ankunft Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm in Gastein früher getroffenen Dispositionen sind wieder fallen gelassen worden und soll erst nach dem Besuche des Kaisers bei der Großherzogin von Baden auf der Insel Rainau das weitere Reiseprogramm festgesetzt werden. Die heurige Wadereise des greisen Monarchen nach Gastein erscheint noch zweifelhaft.

Der Verteidiger des Hofspreibigers Stöcker, Rechtsanwalt Wolff, stellte bei der 100. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts, vor welcher die Privatbeleidigungsklage des Fabrikanten Schmidt aus Elberfeld schwebt, den Antrag, den zum 16. d. M. anberaumten Termin bis nach dem 20. d. M. zu verlegen, da erst an diesem Tage sein Mandant von seiner Sommerfrische nach Berlin zurückkehre. Das Gericht lehnte aber diesen Antrag ab mit Rücksicht auf die bereits erfolgte Ladung der Zeugen u. c. — In dem Juli-Feste der „Preussischen Jahrbücher“ schreibt der freikonservative Professor Delbrück, ihm sei als das Abstoßendste in dem ganzen Prozesse die Art erschienen, wie Stöcker in dem Augenblicke, wo ihm „Irrthum“ über „Irrthum“ nachgewiesen werde, sich nicht gekümmert habe, seinerseits nicht etwa seine Ankläger, sondern außerhalb stehende Ehrenmänner, die Jansen'sche theologische Fakultät und den Professor Wegschlag, der Unwahrheit zu beschuldigen. Hofspreibiger Stöcker, erklärt Delbrück, dürfe nicht länger im geistlichen Amte bleiben, nicht um der Strafe, sondern des Vergnüßes willen. Das geistliche Amt dulde einen solchen Makel nicht, so wenig wie das Offiziercorps einen Offizier dulde, der öffentlich eine Ohrfeige bekommen habe, er möge noch so unschuldig dazu gekommen sein. — Sonntag Nacht gegen 11 Uhr entspann sich in der Hasenheide bei Berlin zwischen dem Führer einer Patrouille des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments und einer Zivilperson ein Streit, in dessen Verlauf letztere zur Kaiserlichen Wache des gebachten Regiments gebracht wurde. Hierdurch entstand ein Aufruhr von mehreren Hundert Personen, wobei das Straßengäßchen aufgerissen und mit Steinen nach der Kaiserin geworfen wurde. Zwei Offiziere sollen von Steinen getroffen und verletzt worden sein. Unter dem Befehl des wachhabenden Offiziers rückte nunmehr eine halbe Kompagnie aus der Kaiserin ab, um die angesammelte Menschenmasse zu zerstreuen. Das Publikum leistete auf die dreimalige Aufforderung, auseinanderzugehen, keine Folge, so daß sich die Soldaten veranlaßt sahen, von ihrer Waffe Gebrauch zu machen, indem sie mit Gewehrkolben die Menge auseinander trieben, wobei verschiedene Personen verletzt wurden. Neun Personen sind dabei wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs beziehungsweise Widerstands gegen die Staatsgewalt verhaftet worden.